

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich am 10. März 2009

Anwendung der Gefahrenabwehr-Verordnung für Parkanlagen

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, umgehend zu berichten, ob die Gefahrenabwehr-Verordnung eine einheitliche Regelung zur Ahndung von Verstößen gegen die Parkordnung beinhaltet und ob dabei den Ordnungskräften ein Ermessensspielraum eingeräumt ist.

Beschluss Nr. 0024

Der Antrag der CDU-Fraktion wird in abgeänderter Form beschlossen.

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.
100400 WV

Gores
Ortsvorsteher